

# Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

## Bewerbungsverfahren

Gemeinde- /Stadtverwaltung	Gemeinde Keltern
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Steffen Bochinger
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Jens Karcher; <a href="mailto:datenschutz@keltern.de">datenschutz@keltern.de</a> ; 07236 – 703 - 39
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Stellenbesetzung im Rahmen der Bewerberauswahl erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ende des Bewerbungsverfahrens gelöscht. Bei Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis werden die Daten im Personalamt für die Dauer der Beschäftigung gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	<i>Bei der Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis werden die Daten in unserem Auftrag durch das Kommunale Rechenzentrum Baden Franken, Pfannkuchstr. 4, 76185 Karlsruhe und den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg, Daxlander Straße 74, 76185 Karlsruhe verarbeitet.</i>
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart,
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sollten Sie uns keine Daten für das Bewerbungsverfahren bereitstellen wollen, können wir Sie im Auswahlverfahren nicht berücksichtigen.